



**Resolution der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
verabschiedet an der Delegiertenversammlung in Frauenfeld, 29. Mai 2010**

Resolution gegen den Raubbau bei der AHV

Derzeit läuft eine regelrechte Attacke gegen die AHV. Angegriffen werden mit der 11. AHV-Revision einmal mehr die Leistungen der 1. Säule der Altersvorsorge. In den wesentlichen Punkten geht es um den Teuerungsausgleich bei den Renten, bei dem keinesfalls gespart werden darf. Als weitere bittere Pille umfasst die 11. AHV-Revision die Heraufsetzung des Rentenalters der Frauen ohne Kompensation, wenn die soziale Frühpensionierung weiterhin verweigert wird. Kurz: Die 11. AHV-Revision ist praktisch identisch mit jener, welche im Mai 2004 von der Stimmbevölkerung mit einer kräftigen Abfuhr quittiert wurde. Auch heute zeichnet sich ab, dass die AHV wieder mit dem Referendum verteidigt werden muss, falls die Vorlage nicht doch noch im Parlament abstürzt.

Das Parlament fährt die 11. AHV-Revision kompromisslos an die Wand. Das sozialpolitische Sündenregister der Bürgerlichen ist das altbekannte:

- Die Bürgerlichen senken die Renten, indem sie am Mischindex manipulieren! Das ist inakzeptabel. Es gibt keinen Grund, den Rentnerinnen und Rentnern irgendetwas wegzunehmen. Die Renten müssen regelmässig und angemessen an die Teuerung angepasst werden.
- Die Bürgerlichen erhöhen das Rentenalter der Frauen ohne jede Kompensation. Dabei war der Ausschlag für das wuchtige Nein von fast 70 Prozent im Jahr 2004 gemäss allen Abstimmungsanalysen ausgerechnet die weitere Erhöhung des Frauenrentenalters ohne sozialverträgliche Frühpensionierung.
- Die Bürgerlichen verhindern das flexible Rentenalter für Menschen mit kleinem und mittlerem Einkommen. Seit mehr als einem Jahrzehnt, wird die Einführung einer sozialen Flexibilisierung versprochen. Es wäre Zeit, endlich Wort zu halten.

Bereits heute deckt die AHV – trotz ihres Verfassungsauftrags – nur schwerlich das Existenzminimum. Dies umso gravierender, als die 2. Säule ihre ergänzende Funktion nicht erfüllt. Sie müsste eigentlich den früheren Lebensstandard garantieren. Die SP sagt darum entschieden nein zu einem weiteren Abbau bei der AHV. Unser Engagement ist von zentraler Bedeutung und der Erfolg ist greifbar. Trotz widrigen Jahren und bisweilen schwierigen Umständen ist es gelungen, die AHV als das Herzstück unseres Sozialstaats zu verteidigen. Den grossen Referendumssieg vom Mai 2004 haben wir gegen die praktisch geschlossenen Bürgerlichen und sämtliche Wirtschaftsverbände erreicht. Und auch bei der Rentenklau-Abstimmung vom 7. März hat eine breite rot-grün-gewerkschaftliche Allianz den Sozialabbauern die rote Karte gezeigt. Gleiches werden wir mit einer erfolgreichen Referendums-Abstimmung gegen den Raubbau an der AHV tun.

Die SP-Delegiertenversammlung vom Juni 2009 hat bereits eine Resolution der SP Frauen „für eine neue, geschlechtergerechte und moderne Revision der AHV“ beschlossen. Die DV vom 29. Mai 2010 in Lausanne gibt der Parteileitung entsprechend den Auftrag, das Referendum gegen die 11. AHV-Revision in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften vorzubereiten, sofern das Parlament an der Abbauvorlage festhält.

Stellungnahme der Geschäftsleitung:

Für die GL der SP Schweiz ist klar, dass nur dann auf ein Referendum verzichtet werden kann, wenn erstens der Mischindex, und damit die regelmässige Anpassung der Renten, nicht angetastet wird und zweitens das durch eine allfällige Erhöhung des Frauenrentenalters eingesparte Geld für die soziale Flexibilisierung des Rentenalters eingesetzt wird.

Beschluss der Delegiertenversammlung:

Zustimmung.